

Allgemeine Geschäftsbedingungen Nadia Saadi /Saadi Creative

1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Nadia Saadi, nachfolgend „Nadia Saadi“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt sowie für alle Rechtsgeschäfte von Saadi Creative (vertreten durch Nadia Saadi). Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Nadia Saadi nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen Nadia Saadi und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrags getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4. Nadia Saadi erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Beratung, Vermittlung, Text, Gestaltung, Fotografie, Lektorat, Übersetzung, Vermittlung sowie sonstige Leistungen nach Absprache. Die detaillierten Beschreibungen der zu erbringenden Dienstleistungen inklusive Leistungsumfang und Zeitraum ergeben sich aus den Briefings, Re-Briefings, Angeboten und Auftragsbestätigungen.

1.5. Sämtliche Angebote sind freibleibend, unverbindlich und 30 Tage ab Angebotsdatum gültig. Sie werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden oder – bei mündlicher oder fernmündlicher Freigabe – nach Auftragsbestätigung durch Nadia Saadi gültig.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1. Grundlage für die Arbeit von Nadia Saadi und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das zwischen dem Kunden und Nadia Saadi festgelegte schriftliche Briefing. Wird das Briefing vom Kunden an Nadia Saadi mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt Nadia Saadi über den Inhalt des Briefings ein Re-

Briefing, welches dem Kunden innerhalb von fünf Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von fünf Werktagen widerspricht.

2.2. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrags und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform.

2.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Nadia Saadi, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Nadia Saadi resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer, im vertraglich vereinbarten Umfang und zum vertraglich vereinbarten Einsatzzweck die Nutzungsrechte an allen von Nadia Saadi im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist, für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrags oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich bei Nadia Saadi.

3.2. Nadia Saadi darf die von ihr entwickelten Entwürfe und Umsetzungen angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.

3.3. Über den Umfang der Nutzung steht Nadia Saadi ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

4.1. Ein erstes maximal 30-minütiges Beratungsgespräch von Nadia Saadi für den Kunden ist kostenlos. Alle darüber hinausgehenden Beratungsleistungen sind kostenpflichtig.

4.2. Es gilt die im Kostenvoranschlag oder Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Nadia Saadi ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 % des Auftragsvolumens zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt. Mahnkosten und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Investitionen gehen zulasten des Kunden.

4.3. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen Zeitraum von über zwei Monaten oder umfasst mehrere Einheiten, so kann Nadia Saadi dem Kunden monatliche Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Zahlungen sind jeweils zum dritten Werktags eines Monats fällig oder können von Nadia Saadi per Lastschrift eingezogen werden.

4.4. Bei Verschiebung oder einem Pausieren eines Auftrags durch den Kunden vor Beginn oder während des Projekts ist trotzdem das volle ursprünglich vereinbarte Honorar zu den ursprünglich vereinbarten Zeiten üblich.

4.5. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projekts berechnet Nadia Saadi dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich geregelten Honorar als Stornogebühren: bis zwei Monate oder länger vor Beginn des Auftrags 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 80 %, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 100 %.

4.6. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden Nadia Saadi alle dadurch anfallenden Honorare bezahlt und Nadia Saadi von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.7. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der

gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

4.8. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Nadia Saadi sind sofort nach Rechnungserhalt und spätestens zwei Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1. Die Anzahl der Entwürfe wird im Angebot festgehalten und bedarf eines ausführlichen Briefings des Kunden. In der Regel beinhaltet ein Angebot einen Entwurf sowie eine nicht ausgearbeitete Alternative. Bei Vorlage mehrerer Entwürfe entscheidet sich der Kunde für einen Entwurf. Die übrigen Entwürfe bleiben Eigentum von Nadia Saadi und dürfen vom Kunden nicht weiter genutzt werden. Werden mehr Konzeptionen bzw. Entwürfe von Texten/Design/Werbemitteln auf Wunsch des Kunden angefertigt, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

5.2. Im Angebot sind drei Korrekturstufen in der Umsetzungsphase enthalten. Sind mehr als drei Korrekturstufen vonseiten des Kunden oder im zuvor durch den Kunden mündlich oder schriftlich freigegebenen Konzept gewünscht, so fallen zusätzliche Kosten an.

5.3. Auslagen für technische Nebenkosten, Fotos, Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

5.4. Kosten für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese mit dem Kunden vereinbart worden sind.

6. Fremdleistungen

6.1. Auf Wunsch des Kunden arbeitet Nadia Saadi mit Dienstleistern aus ihrem Netzwerk wie etwa Grafikern, Fotografen, Lektoren, Übersetzern, Künstlern, Investoren etc. zusammen. Die Kosten für diese externen Dienstleister trägt der Kunde. Die Abrechnung dieser Fremdleistung erfolgt immer über Nadia Saadi. Bei Beschaffung von Kapital (beispielsweise über Investoren) über Kontakte von Nadia Saadi fällt eine marktübliche Provision an. Details werden zwischen Nadia Saadi und Kunde schriftlich festgelegt.

6.2. Der Kontakt zu diesen Dienstleistern aus dem Netzwerk von Nadia Saadi erfolgt ausschließlich über Nadia Saadi und in Anwesenheit (etwa bei Treffen, Videokonferenzen, Telefonaten etc.) von Nadia Saadi. Ein Kontakt zwischen dem Kunden und den externen Dienstleistern, Künstlern, Investoren etc. aus dem Netzwerk von Nadia Saadi in Abwesenheit von Nadia Saadi ist auch nach Vertragsende nicht gestattet.

7. Eigenwerbung

7.1. Nadia Saadi ist berechtigt, auf ihren Internet-Webseiten mit Namen und Firmenlogo des Kunden auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

8. Lieferfristen und Arbeitsplatz

8.1. Die Leistungsverpflichtungen von Nadia Saadi sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Nadia Saadi zur Versendung gebracht worden sind.

8.2. Fristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflicht (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von Nadia Saadi schriftlich bestätigt worden sind.

8.3. Durch Verzögerung auf Kundenseite kann eine fristgerechte Termineinhaltung nicht mehr gewährleistet werden.

8.4. Gerät Nadia Saadi mit ihren Leistungen aus triftigen Gründen, z.B. aufgrund von Krankheit, in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Kann aufgrund von triftigen Gründen seitens Nadia Saadi der Vertrag nicht erfüllt werden, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

8.5. Nadia Saadi hat Anspruch auf Urlaub, sofern sie dem Kunden diesen Urlaubszeitraum mindestens vier Wochen vor Antritt des Urlaubs kommuniziert. Während des Urlaubs pausiert jegliche geschäftliche Kommunikation zwischen dem Kunden und Nadia Saadi, es sei denn Nadia Saadi stellt eine Vertretung.

8.6. Nadia Saadi wählt den Ort ihrer Arbeit (z.B. Home Office) selbst. Sollte es zu einem Einsatz beim Kunden vor Ort kommen, so stellt der Kunde Nadia Saadi alle technischen Voraussetzungen für eine

reibungslose Zusammenarbeit (etwa Internet, Drucker) sowie einen angemessenen Arbeitsplatz zur Verfügung.

8.7. Arbeitszeiten von Nadia Saadi sind in der Regel werktags von 10-13 sowie von 15-20 Uhr. Wünscht der Kunde andere Arbeitszeiten, so bedarf es hier schriftlicher Absprachen und gegebenenfalls einer angemessenen Extravergütung.

9. Geheimhaltungspflicht

9.1. Nadia Saadi verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben.

9.2. Nadia Saadi hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

9.3. Entsprechende Verpflichtungen treffen den Kunden in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Nadia Saadi, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

9.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, Unterlagen, Zugangswörter, Up- und Downloads von Nadia Saadi während der Dauer des Vertrags gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist.

10. Pflichten des Kunden

10.1. Der Kunde stellt Nadia Saadi alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung.

10.2. Von Nadia Saadi gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, jedenfalls jedoch binnen drei Werktagen und in

jedem Falle aber vor einer Weitergabe, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden.

10.3. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.

10.4. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Nadia Saadi erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen.

10.5. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Reinzeichnungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung durch Nadia Saadi.

10.6. Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet Nadia Saadi nicht.

10.7. Der Kunde darf Texte über Nadia Saadi und Saadi Creative sowie Fotos und Logos von Nadia Saadi sowie Saadi Creative nur nach schriftlicher Absprache verwenden. Das gilt auch für Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media Aktivitäten des Kunden.

11. Haftung

11.1. Nadia Saadi übernimmt keine Haftung für die vom Kunden gestellten Bilder, Daten und Schriften.

11.2. Nadia Saadi haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Nadia Saadi haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

12. Haftungsausschluss

12.1. Nadia Saadi haftet nicht für die von ihr erbrachten Leistungen. Eine Zahlung an Nadia Saadi ist auch dann fällig, wenn der vom Kunden gewünschte Erfolg ausbleibt.

13. Verwertungsgesellschaften

13.1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Künstlersozialkasse abzuführen.

13.2. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen und konzeptionellen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Sozialabgabe berechnet Nadia Saadi an den Kunden weiter.

14. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

14.1. Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung aufseiten von Nadia Saadi angefertigt werden, verbleiben bei Nadia Saadi. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Nadia Saadi schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung in Form von geschlossenen Formaten, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte wie Skizzen, Entwürfe, Rohdaten etc.

15. Streitigkeiten

15.1. Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrags zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projekts, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden vom Kunden getragen.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an andere abzutreten.

16.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

16.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand,

Frankfurt am Main, November 2022